



Merkblatt für die Prüfungskandidaten der Berufsprüfung Aussenhandelsfachfrau/-fachmann 2019 mit eidg. Fachausweis

Anmeldung

Die Anmeldung zur Berufsprüfung Aussenhandelsfachfrau/-fachmann 2019 erfolgt über das Online Formular auf der EPAH-EFCE Webpage.

Anmeldeschluss: Mittwoch, 17. Oktober 2018

Beilagen zur Anmeldung

Die Beilagen sind in PDF Format und gut leserlich der Online Anmeldung beizufügen (**max. 10 MB**). Die Prüfungsordnung Art. 3.31 gibt Auskunft über die benötigten Bildungs- und Praxisnachweise.

Veröffentlichung der Namen der erfolgreichen Absolventinnen / Absolventen

Die Namen der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen der eidg. Berufsprüfung Aussenhandelsfachfrau/-fachmann wird auf www.epah-efce.ch und in den Printmedien veröffentlicht. Wer keine Veröffentlichung wünscht, meldet dies dem Prüfungssekretariat bei der Anmeldung.

Prüfungsreglement

Für die Berufsprüfung Aussenhandelsfachfrau/-fachmann gilt die Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Aussenhandelsfachfrau/ -fachmann mit eidg. Fachausweis vom 30. März 2012 sowie die Wegleitung zur Prüfungsordnung vom 1. Januar 2018.

Anmeldebestätigung

Der Eingang der Anmeldung zur Prüfung 2019 wird innert wenigen Tagen per E-Mail bestätigt.

Vollständigkeitskontrolle

Die Anmeldung wird auf Vollständigkeit kontrolliert. Müssen fehlende Unterlagen oder Informationen eingefordert werden, wird eine **Bearbeitungsgebühr von CHF 50.-** fällig. Diese Bearbeitungsgebühr wird zusammen mit der Prüfungsgebühr in Rechnung gestellt.

Prüfungszulassung

Bis am 8. November 2018 wird das Prüfungssekretariat den Zulassungsbescheid zur Prüfung 2019 mit eingeschriebener Briefpost an die Privatadresse der Kandidatin / des Kandidaten senden.

Prüfungsgebühr

Die Rechnung für die Prüfungsgebühr von **CHF 1'560.-** wird zusammen mit dem Zulassungsbescheid verschickt. Die an den Arbeitgeber ausgestellte Rechnung wird ebenfalls an die Privatadresse der Kandidatin / des Kandidaten gesendet. Für die Weiterleitung an den Arbeitgeber ist die Kandidatin / der Kandidat verantwortlich.

Verantwortlich für die Einhaltung der Zahlungsfrist ist ausschliesslich die Kandidatin /der Kandidat. Die Prüfungsgebühr von CHF 1'560.- **muss bis am 30. Januar 2019** bei EPAH eingegangen sein. Bei verspäteter Bezahlung verfällt die erteilte Zulassung zur Prüfung 2019.

**Prüfungsgebühr für Repetenten**

Grundgebühr	CHF	800.00
Gebühr je Prüfungsteil	CHF	152.00 (max. fünf Prüfungsteile)
Maximum	CHF	1'560.00

Rücktrittsbedingungen

Bei einem Rückzug der Anmeldung oder dem Rücktritt von der laufenden Prüfung verweisen wir auf Art. 4.2 der Prüfungsordnung. Eine teilweise Rückerstattung der Prüfungsgebühr ist nur möglich, sofern die Rücktrittsgründe klar umschrieben und mit entsprechenden Zeugnissen und Ausweisen (Arztzeugnis, Ablehnungsentscheide bei Gesuchen von militärischen Dienstleistungen, usw.) beglaubigt sind.

Ergänzende Angaben zu Art. 4.2 der Prüfungsordnung:

- 1) Erfolgt ein Rücktritt aus einem gemäss Art. 4.22 der Prüfungsordnung **entschuldbaren** Grund, werden die Prüfungsgebühren wie folgt zurück erstattet:
 - bis zu 60 Tage vor dem ersten Prüfungstermin: abzüglich CHF 350.-
 - bis zu 30 Tage vor dem ersten Prüfungstermin: zu 75%
 - weniger als 30 Tage vor dem ersten Prüfungstermin: zu 50%
 - zwischen schriftlicher und mündlicher Prüfung: zu 50%
- 2) Erfolgt ein Rücktritt aus einem gemäss Art. 4.22 des Prüfungsreglements **nicht entschuldbaren** Grund, werden die Prüfungsgebühren wie erfolgt zurück erstattet:
 - bis zu 60 Tage vor dem ersten Prüfungstermin: abzüglich CHF 350.-
 - bis zu 30 Tage vor dem ersten Prüfungstermin: zu 75%
 - weniger als 30 Tage vor dem ersten Prüfungstermin: keine Rückerstattung
 - zwischen schriftlicher und mündlicher Prüfung: keine Rückerstattung

Prüfungsdaten / Orte 2019

Schriftliche Prüfungen: Best Western Spirgarten, Zürich (www.spirgarten.ch)

- Mittwoch, 24. April 2019 (1. und 2. Prüfung) und
- Donnerstag, 25. April 2019 (3. Prüfung)

Mündliche Prüfungen: SFK, Zürich (www.sfk.ch)

- Montag, 20. Mai 2019 (4. und 5. Prüfung) oder
- Dienstag, 21. Mai 2019 (4. und 5. Prüfung) oder
- Mittwoch, 22. Mai 2019 (4. und 5. Prüfung) oder
- Donnerstag, 23. Mai 2019 (4. und 5. Prüfung) oder
- Freitag, 24. Mai 2019 (4. und 5. Prüfung)

Das persönliche Prüfungsdatum für die mündlichen Prüfungen wird mit dem Zulassungsentscheid mitgeteilt. Wunschdaten für die mündlichen Prüfungen werden nicht berücksichtigt. Sollte aus einem wichtigen Grund (z.B. Militärdienst) ein bestimmtes Datum nicht möglich sein, ist dies mit der Prüfungsanmeldung unter Beilage der entsprechenden Beweismittel zu vermerken.

**Prüfungsaufgebot / Prüfungsexperten**

Bis am Freitag 15. Februar 2019 wird den Kandidatinnen und Kandidaten das Prüfungsaufgebot sowie die Expertenliste für die mündlichen Prüfungen per E-Mail mitgeteilt. Bis am Freitag, 15. März 2019 müssen die Kandidatinnen und Kandidaten ihre Befangenheit gegen Experten (eine/n, mehrere) mit entsprechender Begründung ans Prüfungssekretariat per E-Mail (info@epah-efce.ch) melden. Verspätete Meldungen einer Befangenheit gegenüber Experten werden nicht berücksichtigt.

Der persönliche Prüfungsplan mit den Prüfungszeiten für die mündlichen Prüfungen wird am Freitag, 12. April 2019 per E-Mail zugestellt.

Hilfsmittel

Schriftliche Prüfungen:

- Mitbringen: Schreibzeug, Taschenrechner (ohne Textspeicher)
- Erlaubte Hilfsmittel: „open books“ (sämtliche Unterlagen: Ordner, Bücher, Notizen)
- Nicht erlaubte Hilfsmittel: Internet, Smartphone, Smartwatch, Computer

Mündliche Prüfungen:

- Keine Hilfsmittel erlaubt.

Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

Donnerstag, 27. Juni 2019 (Versanddatum)

Positive Resultate mit A-Post, negative Resultate mit eingeschriebene Briefpost.

Vor diesem Datum werden keine Resultate kommuniziert.

Bei Ferienabwesenheit kann die Kandidatin / der Kandidat dem Prüfungssekretariat eine Mitteilung zukommen lassen, worauf das Prüfungsergebnis am Montag, 1. Juli 2019 per E-Mail zugestellt wird.

Diplomfeier

Die Diplomfeier findet am Samstag, 31. August 2019 statt. Für Kandidaten, welche nicht an der Diplomfeier teilnehmen, erfolgt der Versand der Fachausweise in der Woche nach der Feier.

Kommunikation / Mutation

Das Prüfungssekretariat kommuniziert mit den Kandidatinnen und Kandidaten per E-Mail (Ausnahmen: Zulassungsentscheid, Prüfungsergebnis per Briefpost). Für die Erreichbarkeit per E-Mail und für die korrekten Kontaktdaten ist die Kandidatin / der Kandidat verantwortlich. Änderungen der gemeldeten Daten müssen umgehend per E-Mail dem Prüfungssekretariat EPAH-EFCE mitgeteilt werden (info@epah-efce.ch)

Kloten, 8. August 2018

EPAH-EFCE

Stefan Würth
Prüfungsleiter